



Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025 der Netzanstalt Zollikon

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2025 der Netzanstalt Zollikon werden abgenommen.
2. Der Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon wird entlastet.

Das Wichtigste in Kürze

Der Abschluss 2025 der Netzanstalt Zollikon fällt positiv aus. Die Investitionen liegen zwar rund 10% über Budget, konnten jedoch mit den verfügbaren Mitteln finanziert werden. Der Gemeinde wird aufgrund des Aufbaus der Sparte Fernwärme keine Ertragsbeteiligung ausgerichtet.

Im Auftrag der Netzanstalt Zollikon modernisierte und erweiterte die Werke am Zürichsee AG im Jahr 2025 die Infrastrukturen der Versorgungsbereiche Wasser, Gas und Strom mit Investitionen in der Höhe von 4,5 Mio. Franken.

Ausgangslage

Die Netzanstalt Zollikon ist Eigentümerin der Versorgungsanlagen und Netze für Strom, Gas und Wasser auf dem Gemeindegebiet von Zollikon und für Ausbau, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen zuständig. Die Netzanstalt beauftragt die im Besitz der drei Gemeinden Zollikon, Küsnacht und Erlenbach liegende Werke am Zürichsee AG mit der Umsetzung aller Bau- und Versorgungsaufgaben.

Der vom Gemeinderat gewählte Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht jeweils zur Prüfung vor. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Netzanstalt und auf Entlastung deren Organe. Die Gemeindeversammlung ist für die Oberaufsicht über die Netzanstalt zuständig (Art. 10 Statuten der Netzanstalt Zollikon).

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2025 der Netzanstalt sowie den Revisionsbericht geprüft. Die Jahresrechnung 2025 der Netzanstalt Zollikon schliesst positiv ab. Der Gemeinderat genehmigte den Vorschlag des Verwaltungsrates, aufgrund des Aufbaus der Sparte Fernwärme keine Ertragsbeteiligung auszurichten.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

Empfehlung Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats im Sinne von Art. 50 der Gemeindeordnung geprüft und stellt den Antrag auf Annahme.

Aktenauflage und Website Gemeinde Zollikon

Geschäftsbericht 2025 der Netzanstalt Zollikon

Zollikon, Mai 2026

Gemeinderat Zollikon